



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	26. Juni 2025
Tagesordnungspunkt:	03
Gegenstand:	Direktwahl Bürgermeister/in am 25. Mai 2025; Gültigkeit der Wahl
Produkt:	2.1.5 Wahlen
Anlagen:	Ohne

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Naumburg vom 25. Mai 2025 wird gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Begründung:

Nach § 50 Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) hat die Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit einer Direktwahl und über Einsprüche zu entscheiden. Der Rahmen, in dem die Vertretungskörperschaft entscheiden kann, wird durch § 50 KWG vorgegeben. Das vom Wahlausschuss am 28. Mai 2025 festgestellte Wahlergebnis wurde am 28. Mai 2025 amtlich bekanntgemacht. Innerhalb der Einspruchsfrist von zwei Wochen und auch nach Ablauf dieser Frist wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben. Somit besteht keine Notwendigkeit, über Einsprüche zu entscheiden. Die weiteren Fälle des § 50 KWG, die Einfluss auf den Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl haben könnten, liegen nicht vor. Insbesondere

- ist der gewählte Bewerber Herr Sebastian Lesch wählbar (§ 50 Nr. 1 KWG),
- kamen im Wahlverfahren keine Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen vor, die das Wahlergebnis beeinflusst haben (§ 50 Nr. 2 KWG),
- bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig ist (§ 50 Nr. 3 KWG).

Die Direktwahl ist daher gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Naumburg, den 12. Juni 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	26. Juni 2025
Tagesordnungspunkt:	04
Gegenstand:	2.4.3 Betreuung der städtischen Gremien
Produkt:	Thomas Fingerling
Anlagen:	Ohne

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nach § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung werden die Eheleuten Franca und Silvio Lappanese mit dem Wappenschild der Stadt Naumburg ausgezeichnet.

Begründung:

Die Eheleute Lappanese haben fast 40 Jahre ein italienisches Speiselokal in der Kernstadt betrieben und hierdurch das gastronomische Angebot in Naumburg bereichert. Über diese Zeit sind zahlreiche Freundschaften entstanden und die Verbundenheit zu Naumburg und den hier lebenden Menschen hat bewirkt, dass die Eheleute Lappanese in Naumburg eine zweite Heimat gefunden haben. Ende Mai 2025 haben die Eheleute Lappanese ihre Gaststätte an einen Nachfolger übergeben.

Die Nachbarn und Freunde der Familie haben daher eine Abschiedsfeier organisiert. Als Dank und in Anerkennung der Leistungen für die Stadtgesellschaft wurde den Eheleuten Mitte Juni während dieser Abschiedsfeier der Wappenschild übergeben. Die Verleihung wurde vorher mit dem Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt. Aufgrund der zeitlichen Abläufe war eine vorherige Beschlussfassung durch die die Stadtverordnetenversammlung nicht möglich.

Naumburg, den 12. Juni 2025

Stefan Hable
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	26. Juni 2025
Tagesordnungspunkt:	05
Gegenstand:	Ortsgericht Naumburg; (Wieder-)Wahl der Schöffen
Produkt:	2.4.3 Betreuung der städtischen Gremien
Anlagen:	Ohne

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Als Ortsgerichtsschöffen werden folgende Personen vorgeschlagen:

Herr Reiner Arend, Herr Markus Schramm und Herr Andreas Weinrich

Begründung:

Die Amtszeit der drei Ortsgerichtsschöffen Herr Arend, Herr Schramm und Herr Weinrich endet am 09. Oktober 2025. Der Präsidenten des Amtsgerichts bittet daher darum, entweder die Wiederwahl der Genannten oder eine Neubesetzung zu veranlassen. Der Magistrat schlägt vor, dem Präsidenten des Amtsgerichts die Wiederwahl der drei genannten Schöffen vorzuschlagen. Sie erfüllen die Anforderungen an das Amt sowohl in formaler als auch in fachlicher Sicht und haben erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Herr Arend allerdings mit der Einschränkung, die Tätigkeit nach 5 Jahren zu beenden. Dies ist dann altersbedingt möglich. Ein Vorschlag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung von mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Das Ortsgericht Naumburg besteht derzeit aus dem Ortsgerichtsvorsteher Herrn Michael Loskant und vier Ortsgerichtsschöffen. Neben den drei oben genannten Schöffen gehört dem Ortsgericht noch die Schöffin Frau Carola Witte an, die auch gleichzeitig Stellvertreterin des Ortsgerichtsvorstehers ist. Die Amtszeit dieser beiden Ortsgerichtsmitglieder läuft noch bis zum 15. Dezember 2026 (Herr Loskant) und 06. Dezember 2031 (Frau Witte).

Naumburg, den 12. Juni 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable
Bürgermeister



Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg	
Sitzungstag:	26. Juni 2025
Tagesordnungspunkt:	06
Gegenstand:	Erlass einer Hebesatzsatzung
Produkt:	3.1 Finanzmanagement
Anlagen:	1 Satzungsentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - wird in Form der beigegeführten Anlage beschlossen.

Begründung:

Wie berichtet, hat sich im laufenden Haushalt für das Jahr 2025 ein Defizit im Bereich der Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer in Bezug auf die ursprüngliche Planung ergeben. Aktuell (Stand 02.06.2025) ergeben sich folgende Differenzen zur Planung:

• Grundsteuer A	- 102.960,82 €
• Grundsteuer B	- 270.012,20 €
• <u>Gewerbesteuer</u>	- <u>222.710,80 €</u>
Summe	- 595.683,82 €

Durch diese Mindererträge würde das Gesamtdefizit des Jahres 2025 von geplanten – 342.720,00 € auf insgesamt – 938.403,82 € anwachsen. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses nach dem Jahresabschluss 2024 beläuft sich auf 682.362,26 € und würde damit nicht mehr ausreichen, das Defizit 2025 abzudecken.

Der Erlass der beigegeführten Hebesatzsatzung rückwirkend zum 01. Januar 2025 schafft hier Abhilfe und ist noch bis zum 30. Juni 2025 möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B auf das Niveau des Jahres 2024 zu erhöhen (jeweils 675%), die Gewerbesteuer könnte bei 400% belassen werden, da diese unterjährig immer starken Schwankungen ausgesetzt ist und eine Planerreicherung zumindest im Bereich des Möglichen liegt.

Durch die Anhebung der Hebesätze auf die Werte des Jahres 2024 käme es zu einer Erhöhung des jetzigen Grundsteueraufkommens um insgesamt 237.000,00 €, so dass immer noch ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von rund 136.000,00 € bei der Grundsteuer (A und B) verbliebe. In Summe mit den verminderten Gewerbesteuererträgen und der damit einhergehenden Reduzierung der Umlageverpflichtungen (Gewerbesteuer- und Heimatumlage) könnte nach jetzigem Stand die noch vorhandene Rücklage ausreichen das Defizit zu decken.

Sollte sich, wider Erwarten, im weiteren Verlauf des Jahres 2025 auch eine Erholung des Grundsteueraufkommens ergeben, wäre eine entsprechende Korrektur mit dem Haushalt 2026 möglich.



Sofern zum jetzigen Zeitpunkt der Erlass der Hebesatzsatzung nicht umgesetzt werden soll und das Grundsteueraufkommen aber auf dem jetzigen Niveau verharret, wird im Jahr 2025 ein Fehlbetrag entstehen der über der vorhandenen Rücklage liegt. Der die Rücklage übersteigende Fehlbetrag ist in den Folgejahren auszugleichen, so dass es dann für den Haushalt 2026 unumgänglich sein wird, höhere Hebesätze festzusetzen.

Naumburg, den 12. Juni 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable
Bürgermeister

Hebesatzsatzung

der Stadt Naumburg

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I S. 387) hat die Stadtverordnetenversammlung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 675 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 675 %
3. für die Gewerbesteuer 400 %.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 27. Juni 2025

Stefan Hable
Bürgermeister